Dok.-Nr.: 0383002

DATEV Redaktion LEXinform Themenlexikon vom 23.05.2017



### Wissen auf den Punkt gebracht mit Platzhaltern aus Eigenorganisation

- compact/classic anzeigen/ speichern zur Weiterbearbeitung
- comfort anzeigen/ speichern zur Weiterbearbeitung

# Rechnung - Wissen auf den Punkt gebracht

Die Rechnung ist für den Vorsteuerabzug unerlässlich. Falsch ausgestellte Rechnungen können zu einer **Versagung des Vorsteuerabzuges** führen. Achten Sie daher darauf, dass eine Rechnung stets **mindestens** folgende **Angaben** enthält:

- \*Name und Anschrift des Leistenden und des Leistungsempfängers (Postfachadressen reichen nicht aus),
- Steuernummer oder USt-ID des leistenden Unternehmers,
- Ausstellungsdatum der Rechnung,
- Einmalig vergebene, fortlaufende Rechnungsnummer,
- \*Menge und Art der gelieferten Gegenstände bzw. Umfang der erbrachten Leistung,
- Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung
- Entgelt (Nettobetrag)

# \*Besonderheit bei Kleinbetragsrechnungen gem. § § 33 Satz 1 UStDV:

Entgelt und darauf entfallender Steuerbetrag in einer Summe (Bruttobetrag)

- Steuersatz, Steuerbetrag und Hinweis auf eventuelle Steuerbefreiung
- Hinweis auf die **Aufbewahrungspflicht** (insb. bei Werklieferungen)
- Ggf. Hinweis auf eventuelle Gutschriften
- Ggf. zusätzlicher Hinweis auf die "Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers"

#### Hinweis:

\*Für Kleinbetragsrechnungen (Änderung im Rahmen des Zweites Bürokratieentlastungsgesetzes ab 01.01.2017: Bruttobetrag bis 250 €; bis 31.12.2016: Bruttobetrag bis 150 €) gelten deutlich vereinfachte Grundsätze (vgl. mit \* gekennzeichnete Anforderungen).

**Beachten Sie auch**: Wird in einer Rechnung ein zu hoher Vorsteuerbetrag ausgewiesen, dann hat der Rechnungssteller die ausgewiesene Steuer zu entrichten.

# **Vorlagen und Muster:**

- Informieren Sie Ihre Mandanten mit einem individuellen Anschreiben zu diesem Thema mit Platzhaltern aus Eigenorganisation
- compact/classic anzeigen/ speichern zur Weiterbearbeitung
- comfort anzeigen/ speichern zur Weiterbearbeitung

## Themenlexikon:

Rechnung

## **Andere Nutzer sahen auch:**

- Lippross Basiskommentar zu UStG § 14 Ausstellung von Rechnungen
- Rechnungsausstellung, Generelle Pflichtangaben in einer Rechnung Lexikon Steuerliche Außenprüfung
- Rechnungen Grundlagenwissen Finanzbuchhaltung, Allgemeines
- Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) Teil 2: Abschnitt 4a.1 bis 14c.2 (gültig ab 10.10.2017)
- Umsatzsteuergesetz (UStG) (gültig ab 29.07.2017)

Copyright © DATEV eG